



Datum des Einsatzes:	
Uhrzeit Beginn:	
Uhrzeit Ende:	
Art der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> Kirchen bzw. Festzug <input type="checkbox"/> andere Veranstaltung (Beschreibung):
Ort der Veranstaltung: Bei Umzügen Wegstrecke:	<input type="checkbox"/> Kirche – Dorfstraße – Dorfplatz – Kochelerstraße – Bay. Löwe <input type="checkbox"/> andere Wegstrecke (Beschreibung):
Wetterinfos:	<input type="checkbox"/> findet auch bei schlechtem Wetter statt <input type="checkbox"/> wird bei schlechtem Wetter abgesagt <input type="checkbox"/> bei schlechtem Wetter andere Wegstrecke (Beschreibung):
Art und Umfang des Einsatzes:	<input type="checkbox"/> Verkehrsabsicherung <input type="checkbox"/> Brandsicherheitswache <input type="checkbox"/> Parkplatzdienst <input type="checkbox"/> Veranstaltungsabsicherung <input type="checkbox"/> andere (Beschreibung):
Veranstalter:	Verein/Veranstalter: Verantwortlicher: Anschrift: Emailadresse: Telefon: Mobiltelefon:
Erreichbarkeit während Veranstaltung:	
Wichtige Infos für Veranstalter:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beantragung des Einsatzes mit diesem Formular muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Bichl erfolgen. Die Beauftragung der Feuerwehr und die Information der Polizei erfolgt durch die Gemeinde.

Ausdruck vom 23.10.2017 11:42 Speicherung vom 23.10.2017 11:42 C:\Users\hermannsbauner\Box\Sync\99-Privat\02-Feuerwehr\13-Qualitätsmanagement\01-Dokumentation\lae02-Formulare\130102 Antrag planbarer Einsatz 20171023 1.0_spa.docx



	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Verkehrsabsicherung durch die FW Bichl erfolgt bei Kirchen bzw. Festumzügen nur im Bereich Kocheler- / Penzbergerstraße. Sollte an innerörtlichen Straßen eine Absicherung gewünscht sein, ist diese durch den Veranstalter zu stellen bzw. gesondert bei der Feuerwehr Bichl anzufordern. - Sicherheitswachdienste/ planbare Einsätze der Feuerwehr sind grundsätzlich gebührenpflichtig und werden gemäß der aktuell gültigen Gebührensatzung der Gemeinde in Rechnung gestellt. Abweichungen hiervon sind gesondert mit dem Leiter der Feuerwehr bzw. der Gemeinde abzusprechen. - Durch den planbaren Einsatz darf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bichl nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer Alarmierung wird der planbare Einsatz deshalb unter Umständen abgebrochen. In diesem Falle obliegt es dem Veranstalter die Veranstaltung abzubrechen oder die Absicherung mit eigenen Kräften durchzuführen. Die Feuerwehr bzw. die Gemeinde kann in diesen Fällen keine Verantwortung übernehmen. - Durch die Unterschrift bestätigt der Veranstalter sein Einverständnis mit diesen Regularien.
<p>Weitere Infos-/ Notizen:</p>	
<p>Für den Veranstalter:</p>	<p>Datum: _____ Unterschrift: _____</p>
<p>Eingang Gemeinde:</p>	<p>Datum: _____ Unterschrift: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Einsatz gebührenpflichtig <input type="checkbox"/> Einsatz gebührenfrei</p> <p>Mit dieser Unterschrift beauftragt die Gemeinde die Feuerwehr Bichl mit der Durchführung des planbaren Einsatzes als freiwillige Aufgabe nach BayFwG. Bei Verkehrsabsicherungen wird die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung durch die Gemeinde veranlasst. Die Polizei wird entsprechend informiert. Ebenso weitere betroffene Dienststellen.</p>
<p>Eingang Feuerwehr:</p>	<p>Datum: _____ Unterschrift: _____</p> <p>Über die Durchführbarkeit des planbaren Einsatzes als freiwillige Aufgabe entscheidet der Kommandant.</p>

Ausdruck vom 23.10.2017 11:42 Speicherung vom 23.10.2017 11:42 C:\Users\hermanns\Bilder\Box_Sync\99-Privat\02-Feuerwehr\13-Qualitätsmanagement\01-Dokumentation\02-Formulare\130102 Antrag planbarer Einsatz 20171023 1.0_spa.docx